

TRIBUNAL DE JUSTICIA DE LAS COMUNIDADES EUROPEAS
SOUDNÍ DVŮR EVROPSKÝCH SPOLEČENSTVÍ
DE EUROPÆISKE FÆLLESSKABERS DOMSTOL
GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
EUROOPA ÜHENDUSTE KOHUS
ΔΙΚΑΣΤΗΡΙΟ ΤΩΝ ΕΥΡΩΠΑΪΚΩΝ ΚΟΙΝΟΤΗΤΩΝ
COURT OF JUSTICE OF THE EUROPEAN COMMUNITIES
COUR DE JUSTICE DES COMMUNAUTÉS EUROPÉENNES
CÚIRT BHREITHIÚNAIS NA gCÓMHPHOBAL EORPACH
CORTE DI GIUSTIZIA DELLE COMUNITÀ EUROPEE
EIROPAS KOPIENU TIESA



EUROPOS BENDRIJŲ TEISINGUMO TEISMAS
EURÓPAI KÖZÖSSÉGEK BÍRÓSÁGA
IL-QORTI TAL-GUSTIZZJA TAL-KOMUNITAJIET EWROPEJ
HOF VAN JUSTITIE VAN DE EUROPESE GEMEENSCHAPPEN
TRYBUNAŁ SPRAWIEDLIWOŚCI WSPÓLNOT EUROPEJSKICH
TRIBUNAL DE JUSTIÇA DAS COMUNIDADES EUROPEIAS
SÚDNY DVOR EURÓPSKYCH SPOLOČENSTEV
SODIŠČE EVROPSKIH SKUPNOSTI
EUROOPAN YHTEISÖJEN TUOMIOISTUIN
EUROPEISKA GEMENSKAPERNAS DOMSTOL

Presse und Information

PRESSEMITTEILUNG Nr. 71/05

21. Juli 2005

Urteil des Gerichtshofes in der Rechtssache C-231/03

Consorzio Aziende Metano (Coname) / Comune di Cingia de' Botti

DIE VERGABE EINER KONZESSION FÜR EINE ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNG DURCH EINE GEMEINDE AN EINE GESELLSCHAFT MIT ÜBERWIEGEND ÖFFENTLICHEM STAMMKAPITAL MUSS KRITERIEN DER TRANSPARENZ WAHREN

Ein in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenes Unternehmen muss Zugang zu angemessenen Informationen über eine Konzession vor deren Vergabe haben, damit es sein Interesse am Erhalt dieser Konzession bekunden kann.

Das Konsortium Coname hatte mit der Gemeinde Cingia de' Botti (Provinz Cremona) einen Vertrag über die Vergabe der Dienstleistung, die in der Wartung, der Leitung und der Überwachung des Methangasnetzes besteht, geschlossen.

Später wurde mit dieser Dienstleistung im Wege der unmittelbaren Vergabe Padania, eine Gesellschaft mit überwiegend öffentlichem Stammkapital, das von der Provinz Cremona und nahezu sämtlichen Gemeinden dieser Provinz gehalten wurde, betraut. Die Gemeinde Cingia de' Botti hält an diesem Stammkapital eine Beteiligung von 0,97 %.

Das Coname focht diese Vergabe mit der Begründung an, dass sie im Wege der Ausschreibung hätte erfolgen müssen.

Das Tribunale amministrativo regionale per la Lombardia, bei dem der Rechtsstreit anhängig ist, hat den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften gefragt, ob das Gemeinschaftsrecht einer unmittelbaren Vergabe einer Konzession für die Verwaltung der öffentlichen Dienstleistung des Gasvertriebs durch eine Gemeinde an eine Gesellschaft mit überwiegend öffentlichem Kapital, an dem diese Gemeinde eine Beteiligung von 0,97 % hält, entgegensteht.

Der Gerichtshof weist zunächst darauf hin, dass die Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen die Erteilung einer solchen Konzession nicht regeln und dass diese daher im Licht der im Vertrag vorgesehenen Grundfreiheiten zu prüfen ist.

Da an der Konzession auch ein in einem anderen Mitgliedstaat als dem der Gemeinde Cingia de' Botti niedergelassenes Unternehmen Interesse haben kann, liegt in der ohne Transparenz erfolgenden Vergabe dieser Konzession der Gemeinde an ein in ihrem Mitgliedstaat (Italien) niedergelassenes Unternehmen eine unterschiedliche Behandlung zum Nachteil des in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenen Unternehmens.

In Ermangelung jeder Transparenz hat nämlich ein in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenes Unternehmen keine tatsächliche Möglichkeit, sein Interesse am Erhalt der erwähnten Konzession kundzutun.

Eine solche unterschiedliche Behandlung stellt, sofern sie nicht durch objektive Umstände gerechtfertigt ist, eine nach dem Gemeinschaftsrecht verbotene mittelbare Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit dar.

Es obliegt daher dem nationalen Gericht, zu prüfen, ob diese Vergabe Transparenzerfordernissen entspricht, die, ohne notwendigerweise eine Verpflichtung zur Vornahme einer Ausschreibung zu umfassen, insbesondere geeignet sind, einem in einem anderen Mitgliedstaat als der Italienischen Republik niedergelassenen Unternehmen vor der Vergabe Zugang zu angemessenen Informationen über die Konzession zu ermöglichen, so dass dieses Unternehmen gegebenenfalls sein Interesse am Erhalt dieser Konzession hätte bekunden können.

In Bezug auf die objektiven Umstände, die eine solche unterschiedliche Behandlung rechtfertigen könnten, fügt der Gerichtshof hinzu, dass die Tatsache, dass die Gemeinde Cingia de' Botti eine Beteiligung von 0,97 % am Stammkapital von Padania hält, für sich alleine keinen objektiven Umstand darstellt, der eine solche unterschiedliche Behandlung rechtfertigen könnte. Da die Beteiligung sehr geringfügig ist, kann sie eine Kontrolle der Gemeinde über Padania nicht ermöglichen.

Ferner stellt der Gerichtshof fest, dass Padania, wie aus den Akten hervorgeht, eine Gesellschaft ist, die teilweise privatem Kapital offen steht, so dass dieses Unternehmen nicht als eine Struktur der „internen“ Verwaltung einer öffentlichen Dienstleistung bei den beteiligten Gemeinden betrachtet werden kann.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Dieses Dokument ist in folgenden Sprachen verfügbar: DE, EN, FR, IT

Den vollständigen Wortlaut des Urteils finden Sie heute ab ca. 12.00 Uhr MEZ auf der Internetseite des Gerichtshofes:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

*Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Dr. Hartmut Ost,
Tel.: (00352) 4303 3255, Fax: (00352) 4303 2734*